



**dbb**  
**beamtenbund**  
**und tarifunion**  
landesbund  
mecklenburg-vorpommern  
**Landesvorsitzender**  
Heinrich-Mann-Straße 18  
19053 Schwerin  
Telefon 0385.581 10 50  
Telefax 0385.581 10 49  
post@dbb-mv.de  
www.dbb-mv.de

dbb beamtenbund und tarifunion Heinrich-Mann-Straße 18 19053 Schwerin

Landtag Mecklenburg-Vorpommern  
Finanzausschuss  
Vorsitzender Tilo Gundlack  
Lennéstr. 1 - Schloss  
19053 Schwerin

Per E-Mail: [finanzausschuss@landtag-mv.de](mailto:finanzausschuss@landtag-mv.de)

18. Mai 2026

## **Öffentliche Anhörung des Finanzausschusses zum Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezügen 2026, 2027 und 2028 und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

der DBB Beamtenbund und Tarifunion Mecklenburg-Vorpommern (DBB M-V) bedankt sich für die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme im Rahmen der Anhörung im Finanzausschuss.

Im Folgenden werden die zur Beratung gestellten Fragen auf Grundlage des vorliegenden Gesetzesentwurfs beantwortet.

### **1. Tragfähigkeit der strukturellen Mehrkosten**

Die im Entwurf ausgewiesenen strukturellen Mehrkosten von 156,2 Millionen Euro für die Jahre 2026 und 2027 werfen in der Tat erhebliche Fragen hinsichtlich ihrer dauerhaften Finanzierbarkeit auf. Vor dem Hintergrund der bestehenden und vom Finanzministerium eingestandenen verfassungsrechtlich relevanten Unteralimentation erscheint es geboten, frühzeitig tragfähige finanzpolitische Leitlinien zu entwickeln, um Risiken aus „Ewigkeitskosten“, konjunkturellen Schwankungen und zukünftigen Haushaltsrisiken angemessen zu begegnen. Dabei darf nicht unerwähnt bleiben, dass die derzeitige Situation ihren Anfang mit der Föderalismusreform II sowie einigen besoldungstechnischen Experimenten in Mecklenburg-Vorpommern nahm. Das wurde gewerkschaftsseitig stets kritisiert. Insbesondere hat sich die Befürchtung bewahrheitet, dass strukturschwache Länder wie Mecklenburg-Vorpommern in die Not kommen können, Besoldungs- und Versorgungspolitik nach „Kassenlage“ zu gestalten. Die zurückliegenden Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts verpflichten die Länder, diese Entwicklung zu beenden.



Bankverbindung: BBBank eG Karlsruhe  
IBAN: DE77 6609 0800 0008 0234 68  
BIC: GENODE61BBB

## **2. Umsetzung der Tarifeinigung**

Die im Gesetzentwurf vorgesehene zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses wird ausdrücklich begrüßt. Die Koalition hält damit ihre Zusage aus dem Koalitionsvertrag ein. Gleichwohl besteht über die lineare Fortschreibung hinaus weiterhin erheblicher struktureller Reformbedarf, da die bestehenden verfassungsrechtlichen Defizite – wie auch das federführende Ressort einräumt – nicht behoben werden.

## **3. Behandlung der BVerfG-Vorgaben vom 17. September 2025**

Die Begründung, die Umsetzung der neuen Vorgaben aufgrund des Zeitdrucks auf die nächste Wahlperiode zu verschieben, ist in Teilen nachvollziehbar. Seitens des DBB M-V wird das beabsichtigte Vorgehen aber lediglich billigend in Kauf genommen, da ansonsten die Gefahr besteht, die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des TdL-Abschlusses in der zu Ende gehenden Legislatur nicht mehr gewährleisten zu können. Dies hätte fatale Folgen auf Motivation und Attraktivität. Um dem entgegenzuwirken, ist es notwendig, noch in dieser Legislaturperiode in einen konstruktiven Austausch mit dem Finanzministerium zu kommen. Das wurde durch den Finanzminister zugesagt. Ziel des DBB M-V ist dabei, zum nächsten Erhöhungsschritt i. H. v. 2 Prozent der Tabellenentgelte am 1. März 2027 auch die amtsangemessene Alimentation zu regeln.

Ein weiteres Unterlassen birgt das Risiko fortgesetzter Verfassungswidrigkeit und weiter steigender Rechtsunsicherheit. Eine weitere Verschiebung der verpflichtenden Umsetzung widerspricht der Pflicht zur zeitnahen Herstellung rechtmäßiger Zustände. Von der Landesregierung wird erwartet, die weiterentwickelten Maßstäbe des Bundesverfassungsgerichts vollständig, verbindlich und zeitgerecht gesetzgeberisch zu berücksichtigen.

## **4. Wettbewerbsfähigkeit Mecklenburg-Vorpommerns**

Trotz der Anpassungen bleibt Mecklenburg-Vorpommern im Besoldungsvergleich mit Bund und Ländern strukturell benachteiligt. Die vorgesehenen Maßnahmen verbessern die Wettbewerbssituation nur begrenzt. Entwicklungen in anderen Ländern, insbesondere in Schleswig-Holstein, erhöhen den Druck weiter und verstärken die Gefahr eines nachhaltigen Attraktivitäts- und Motivationsverlustes.

## **5. Novellierung der Erschwerniszulagenverordnung**

Die angekündigte inhaltliche Novellierung der Erschwerniszulagenverordnung ist ein wichtiger Schritt. Wird sie jedoch in dieser Wahlperiode nicht abgeschlossen, besteht das Risiko einer weiteren realen Entwertung der Zulagen sowie eines Vertrauensverlusts bei besonders belasteten Berufsgruppen. Der DBB M-V begrüßt, dass am 3. Juni d. J. ein erstes Arbeitsgespräch diesbezüglich im Finanzministerium stattfinden wird.

## **6. Nichtanpassung der Amtsgehälter**

Die dauerhafte Nichtanpassung der Amtsgehälter der Landesregierung sowie der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre erzeugt Inkonsistenzen im Gesamtgefüge und ist daher systematisch kritisch zu bewerten.

## **7. Risikomanagementsystem in der Beihilfe**

Durch die Einführung eines Risikomanagementsystems nach § 80 Absatz 8 LBG könnte von einer spürbaren Beschleunigung der Bearbeitungsprozesse sowie einer Verbesserung der Qualität ausgegangen werden. Dies war eine gebotene Entscheidung und stellt eine Entlastung für Sachbearbeitung und Beihilfeberechtigte dar. Der DBB M-V plädiert dafür, hier eine regelmäßige Evaluation einzuführen.

## **8. Familienzuschlag für dritte und weitere Kinder**

Die pauschale Verknüpfung der Nichtanpassung mit dem noch zu schaffenden Gesetz zur Umsetzung der amtsangemessenen Alimentation erscheint aus Sicht des DBB M-V nicht sachgerecht. Bereits anhängige Vorlagebeschlüsse aus Mecklenburg-Vorpommern beim Bundesverfassungsgericht sprechen für eine zeitnahe gesetzliche Regelung, um erneute Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden.

## **9. Gesamtbewertung des Gesetzentwurfs**

Positiv hervorzuheben ist die Einhaltung der politischen Zusage der Koalition, das Tarifergebnis zeit- und wirkungsgleich auf Besoldung und Versorgung zu übertragen. Dies schafft Verlässlichkeit.

Gleichzeitig bleibt allerdings festzustellen, dass der Entwurf die bestehende Unteralimentation nicht beseitigt und somit zentrale verfassungsrechtliche Anforderungen weiterhin nicht erfüllt.

## **10. Erforderliche Änderungen und Ergänzungen**

Aus Sicht des DBB M-V sind folgende motivierende Maßnahmen erforderlich:

- gesetzliche Verankerung von Abschlagszahlungen zur teilweisen Kompensation der Unteralimentation,
- verbindliche Regelung rückwirkender Nachzahlungen ab 1. Januar 2025 sowie für zurückliegende Zeiträume,
- Schaffung einer klaren Rechtsgrundlage für effektive Musterverfahren (auch zur Entlastung der Justiz),
- ein verbindlicher Zeitplan zur strukturellen Überarbeitung der Besoldungssystematik,
- die generelle Streichung der Besoldungsgruppen A 4 und A 5


## **11. Weitere notwendige Änderungen im Beamtenrecht**

Zur Stärkung der Attraktivität des Landes benötigen wir langfristig:

- eine nachhaltige strukturelle Modernisierung der Besoldung entsprechend der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts,
- eine engere Harmonisierung mit den norddeutschen Ländern,
- eine konsequente Orientierung an den aktuellen verfassungsgerichtlichen Maßstäben zur amtsangemessenen Alimentation.

Zusammenfassend begrüßt der DBB M-V ausdrücklich, dass die Koalition zu ihrer Zusage steht, das Tarifergebnis zeit- und wirkungsgleich zu übertragen. Gleichzeitig ist es unverzichtbar, dass die strukturellen besoldungsrechtlichen Herausforderungen und die vom Bundesverfassungsgericht geforderten Standards zeitnah und umfassend angegangen werden, um die Wettbewerbsfähigkeit des Landes und die Verlässlichkeit des Dienstherrn nachhaltig zu sichern.

Mit freundlichen Grüßen



Dietmar Knecht  
Landesvorsitzender